

Gemeinde Freudental
Landkreis Ludwigsburg

Änderung der „Richtlinien über die Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher“

Am 22. November 2023 hat der Gemeinderat folgende Änderung der Richtlinien über die Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher beschlossen:

Nr. 6.2 erhält folgende Fassung:

„Für den Neubau von Wohngebäuden sowie bei einer umfassenden Dachsanierung bei Bestandsgebäuden mit PV-Pflicht gilt folgendes:

Es wird nur der Einbau eines Stromspeichers für Eigenstromverbrauch mit 500,-- € gefördert“

Die Änderung der Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt!

Freudental, den 22.11.2023



Alexander Fleig

Bürgermeister

